

FAQ Rückzahlung Rückmeldegebühren 1996-2004

- *An wen ist der Antrag zu richten?*

Bitte an die Adresse im Musterbrief schicken, nicht (!) an den RefRat.

Die Adresse ist (nochmal für alle zum mitschreiben, kopieren und einfügen):

Humboldt-Universität zu Berlin
Abteilung Studierendenservice
Unter den Linden 6
10099 Berlin

- *An wen müssen sich Charité-Studierende wenden?*

Die HU leitet die Anträge von sich aus weiter, alternativ können diese jedoch auch gleich an folgende Adresse geschickt werden:

Charité – Universitätsmedizin Berlin
Referat für Studienangelegenheiten
Charité Campus Mitte
Charitéplatz 1
10117 Berlin

Diese Adresse bitte auch im Musterbrief oben eintragen.

- *Für welche Semester gilt die Rückzahlungspflicht der Hochschulen?*

Alle Semester zwischen dem Wintersemester 1996/97 und 2004/05, inklusive beider genannter Semester, inklusive auch von Urlaubssemestern. Es gilt allerdings nicht für die jeweils persönlichen ersten Studiumssemester.

- *Was kommt auf die gepunktete Linie oben im Musterbrief?*

Die Jahre zwischen 1996 und 2004, die ihr an der HU eingeschrieben wart und die Gebühren gezahlt habt, also bspw: 1999 – 2003.

- *Können Zinsen verlangt werden?*

Nein. (Bei Bedarf gibt es hierzu auch noch eine etwas längere Erläuterung.)

- *Kann die Inflation eingerechnet werden?*

Leider auch: nein.

- *Welche Hochschulen betrifft diese Rückzahlung?*

Alle 12 laut BerlHG Hochschulen des Landes Berlin. Wendet euch an euren jeweiligen AStA.

- *Was ist, wenn ihr eure Matrikelnummer vergessen habt?*

Wendet euch an das Studierenden-Service-Center: <http://www.hu-berlin.de/studium/compass/>. Gilt ebenso, wenn euch unklar ist, wann ihr immatrikuliert wart.

- *Was tun, wenn nichts passiert?*

Sich an die Abteilung Studierendenservice wenden. Oder an das Studierenden-Service-Center. Dort nachfragen. Oder anmahnen. Nicht beim RefRat anrufen. Wir wissen da nicht oder bestenfalls höchstens begrenzt mehr.